

## **„Gute Bildung“ – das wollen wir erreichen**

Die Bildungspolitik ist Kern unserer Regierungsarbeit. Sie ist ein Schlüssel zu mehr Gerechtigkeit und Teilhabe. Wir haben viel erreicht – von der frühkindlichen Erziehung bis zur Hochschule. Aber es gibt noch viel zu tun.

### **Frühkindliche Bildung, Schule und politische Bildung**

Wichtige Aufgaben, wie die Digitalisierung der Bildung, die Integration der Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte und die Folgen des demografischen Wandels liegen vor uns. Das sind kostenintensive Herausforderungen, die nicht allein vom Land zu schultern sind. Deshalb setzen wir uns weiter für die Abschaffung des Kooperationsverbotes ein. Wir brauchen bund- und länderübergreifende Unterstützungsmaßnahmen zu einer guten Schulbildung für alle Kinder. Deutschland muss einen höheren Anteil seiner Wirtschaftsleistung in Bildung (derzeit 4,3 %) investieren, der mindestens dem von der OECD ermittelten Durchschnittswert von 5,2 % des BIP entspricht.

#### **Frühkindliche Bildung**

Frühkindliche Erziehung ist das Fundament für die gesunde und ganzheitliche Entwicklung von Kindern hin zu mündigen Erwachsenen. Deshalb wollen wir allen Kindern den Zugang zu Krippe und Kita ermöglichen. Keinem Kind darf aufgrund fehlender finanzieller Mittel aus dem Elternhaus ein Besuch unserer Bildungseinrichtungen verwehrt bleiben.

Wir werden zusätzlich zum bereits kostenfreien dritten Jahr stufenweise auch die Beitragsfreiheit für das erste und zweite Jahr einführen. Damit sichern wir auch eine zentrale Rahmenbedingung für mehr Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

#### **Bedarfsgerechte Betreuung und mehr Qualität**

Die frühkindliche Bildung in unseren Einrichtungen prägt die Entwicklung der Kinder entscheidend. In der ersten Phase des Lebens werden Grundlagen für gute Bildung, besonders im Bereich der Motorik, der Kognition, der Emotionalität und des sozialen Miteinanders gelegt.

Wir werden das Platzangebot ausbauen und streben ein flächendeckendes, ausreichendes Angebot an. Jedem Kind soll ein Krippen-, bzw. Kitaplatz wohnortnah angeboten werden. Immer mehr Eltern sind darauf angewiesen, ihre Kinder außerhalb des bestehenden Betreuungszeitraums betreut zu wissen. Wir werden die Träger unterstützen, bei Bedarf von Halbtags- zum Ganztagsangebot zu kommen.

Wir wollen zielstrebig die Qualität an den Kitas weiter verbessern. Dafür wollen wir die Vor- und Nachbetreuungszeiten der Kitas bedarfsgerecht erweitern und an der vollständigen Einführung der 3. Kraft in den Krippen festhalten. In sozial besonders belasteten Quartieren wollen wir zusätzlich mit einer dauerhaften Investition von 60 Mio. Euro für mehr Erziehungs-Betreuungs- und

1 Bildungsqualität sorgen. Zugleich soll die Sprachförderung an den Kitas weiter ausgebaut werden  
2 – eine Maßnahme, die auch die Arbeit an den Grundschulen entlastet.  
3 Wir wollen durch bessere Arbeitsbedingungen die Attraktivität des ErzieherInnenberufes steigern,  
4 noch mehr Ausbildungsplätze als bisher schaffen und zugleich prüfen, ob die Einführung einer  
5 dualen Ausbildung für ErzieherInnen sinnvoll ist. Zudem wollen wir SozialassistentInnen ermutigen,  
6 sich als ErzieherIn weiter zu qualifizieren. Dazu gehört eine angemessene Vergütung und gute  
7 Weiterbildungsmöglichkeiten. Die Lebens- und Erfahrungsvielfalt von Kindern sollte sich in Kitas  
8 widerspiegeln. Wir wollen deshalb den Anteil männlicher Fachkräfte in den Kitas steigern.  
9 Kinder brauchen eine individuelle Begleitung, die auf die Familienverhältnisse abgestimmt ist. Wir  
10 stellen fest, dass Familien immer mehr Beratung und Unterstützung benötigen. Darum werden wir  
11 Initiativen für Fort- und Weiterbildungen sowie eine verstärkte Fachberatung anbieten.  
12

### 13 **Von der Kita in die Grundschule**

14 Der Übergang von der Kita in die Schule ist für die Kinder oft eine große Herausforderung. Wir  
15 wollen die Rahmenbedingungen für die Kooperationen von Kindertageseinrichtungen mit der  
16 Grundschule, weiter ausbauen und mit Anreizen für beide Seiten ausstatten. Grundschule und Kita  
17 sollen sich in der Kooperation auf Augenhöhe begegnen.  
18

### 19 **Schulische Bildung**

20 Mit dem 2015 in Niedersachsen beschlossenen Bildungschancengesetz wurden viele Elemente für  
21 eine möglichst hohe Bildungsteilhabe umgesetzt. Dennoch gilt es weiter vorhandene  
22 Bildungsbenachteiligungen abzubauen. Dazu werden Schulträger Instrumente erhalten, um eine  
23 Schulentwicklungsplanung aufzubauen, die Kooperationen von Schulstandorten ermöglicht.  
24 Wir wollen das Ganztagsangebot an den niedersächsischen Grundschulen weiterentwickeln.  
25 Gebundene Angebote und die Absicherung der Beschäftigungsverhältnisse des pädagogischen  
26 Personals sollen Verlässlichkeit und Qualität des Ganztagsangebots sichern. Zur Steigerung der  
27 Qualität gehören auch multiprofessionelle Teams aus Lehrkräften und sozialpädagogischen  
28 Fachkräften, sowie die Kooperation mit Kitas, Ganztagsangeboten, Vereinen, Verbänden und  
29 weiteren Anbietern der Jugendhilfe.

30 Guter Unterricht ist nur dann möglich, wenn auch genügend Lehrkräfte an unseren Schulen zur  
31 Verfügung stehen. Deshalb bleibt die rasche Realisierung einer Unterrichtsversorgung von 100 %  
32 eines unserer vorrangigsten Ziele.

33 Wir streben eine Aufwertung der Grundschullehrer\_innen an, um den Veränderungen durch  
34 Inklusion, Integration und den generellen Veränderungen in der Heterogenität der Schülerschaft  
35 schon im Primarbereich Rechnung zu tragen. Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung der  
36 Besoldung im Zusammenhang mit einer veränderten LehrerInnenausbildung.  
37

### 38 **Entlastung schaffen, Belastung ernst nehmen**

1 Wir wollen durch einen Stufenplan auf Grundlage einer Aufgabenkritik die Lehrkräfte entlasten.  
2 Dabei stehen z. B. Erleichterungen bei Vergleichsarbeiten, die Verschlinkung von Rechtsnormen,  
3 konkrete Beratung für die Verbesserung der Unterrichtsqualität und Entlastungen von  
4 Schulleitungen im Focus.

5

## 6 **Digitale Schule**

7 Die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft macht erhebliche Anstrengungen zur Förderung  
8 digitaler Bildung notwendig. Wir müssen die entsprechenden Infrastrukturen an unseren Schulen  
9 aufbauen und weitere digitale Lernkonzepte umsetzen. Die von uns begonnenen Maßnahmen zur  
10 digitalen Bildung und Stärkung der Medienkompetenz an Schulen werden wir weiterentwickeln und  
11 verstärken. Dazu gehört auch – nach gelungener Pilotphase – die flächendeckende Einführung  
12 von Mikroprozessoren wie z. B. der „Calliope mini“ (eines einfachen Computers) an den  
13 Grundschulen, damit Kinder spielerisch mit Informatik vertraut und auf die Digitalisierung der  
14 Gesellschaft vorbereitet werden.

15

## 16 **Wir wahren den Schulfrieden.**

17 Wir wollen keine unproduktiven Schulstrukturdebatten. Überall muss ein breites schulisches  
18 Angebot vorgehalten werden, das den regionalen Bedürfnissen entspricht; Schulen, die sich zu  
19 Gesamt- bzw. Oberschulen weiterentwickeln wollen, werden wir dabei weiter unterstützen.  
20 Die Umstellung auf G9 und die Oberstufenreform müssen auch künftig behutsam weiterentwickelt  
21 werden. Bereits heute ist eine Oberstufenkooperation verschiedener zum Abitur führender  
22 Schulformen möglich. Wir setzen uns für stärkere Kooperationen zwischen den Schulen auch  
23 verschiedener Schulformen zum besseren Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe  
24 II ein.  
25 Die Sicherung des Fachkräftebedarfs im MINT-Bereich ist unser zentrales Anliegen. Wir haben  
26 vielfältige Maßnahmen auf den Weg gebracht und werden uns weiterhin für die Intensivierung von  
27 Maßnahmen entlang der gesamten Bildungskette vom Elementarbereich bis zur Hochschule,  
28 einsetzen.

29

## 30 **Berufsbildende Schulen**

31 Berufsbildende Schulen sollen junge Menschen unabhängig von Einzelinteressen der Wirtschaft  
32 auf das Berufsleben vorbereiten und qualifizieren. Um diese Aufgabe wahrzunehmen, wollen wir  
33 sie mit gezielter Schwerpunktsetzung an allen Standorten erhalten, sowie die Kooperation  
34 zwischen Schulträgern fördern. Wir werden auch darauf hinwirken, dass Zeiten der  
35 Berufsfachschulausbildung auf die duale Berufsausbildung angerechnet werden.

36 Um die Anzahl von Schulabgängern zu verringern, die keine Ausbildung beginnen uns auch nicht

37

1 der Berufsschulpflicht nachkommen, sind die Schulabgänger zu erfassen, um sie gezielt beraten  
2 und begleiten zu können.  
3 Dazu werden wir die erfolgreiche Arbeit von Jugendberufsagenturen weiter flächendeckend  
4 ausbauen.  
5 Wir werden die Förderung der Ausbildung in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung auf  
6 mindestens drei Jahre anheben. Falls ein Berufsabschluss erreicht werden kann, soll auch eine  
7 Verlängerung der Ausbildungsdauer möglich sein.  
8 Wir unterstützen die Entwicklung berufsbildender Schulen zu regionalen Kompetenzzentren. Ziel  
9 ist die Sicherung eines flächendeckenden Angebots beruflicher Grundbildung, um qualifizierte  
10 Berufe in der Fläche zu erhalten, die Wirtschaftskraft der Regionen zu stärken und eine wohnort-  
11 und betriebsnahe Beschulung anzubieten.  
12 Wir prüfen, die schulische Ausbildung in den sozialen Berufen und Gesundheitsfachberufen hin zu  
13 einer dualen Ausbildung weiterzuentwickeln. Junge Menschen, die einen Beruf im Gesundheits-  
14 und Sozialwesen anstreben, werden mehr denn je gebraucht. Deswegen sollen sie nicht zusätzlich  
15 durch ein Schulgeld belastet werden. Eine duale Ausbildung garantiert die gute Verbindung von  
16 Theorie und Praxis. Auszubildende sind von Anfang an Teil der Abläufe und aktuellen  
17 Fragestellungen ihres Ausbildungsbetriebs.  
18 Berufliche Bildung braucht engagierte Lehrkräfte, die SchülerInnen in ihrer beruflichen Perspektive  
19 unterstützen. Wegen des stark wachsenden Bedarfs an Fachkräften in der Pflege werden wir die  
20 begonnene Fachkräfteoffensive in diesem Bereich weiter entwickeln. Wir wollen die Lehrerbildung  
21 in einschlägigen Studiengängen stärken und die Möglichkeiten zum Quereinstieg erleichtern. Zur  
22 Stärkung der Lehrerbildung für Berufsschulen gehört auch die Abschaffung des NC bei  
23 Bedarfsmächern beim Übergang vom Bachelor- in den Masterstudiengang.  
24 Auch hier gilt: Zugleich wollen wir die Unterrichtsversorgung deutlich verbessern.

25

## 26 **Schulsozialarbeit**

27 Wir wollen die Schulsozialarbeit als neue Landesaufgabe langfristig weiter ausbauen und sie  
28 analog zum Ausbau des Ganztags auf alle Schulformen ausweiten.

29

## 30 **LehrerInnenbildung**

31 Wir streben ein modernes Lehrerbildungsgesetz an. Die LehrerInnenbildung soll nicht länger nach  
32 Schulformen, sondern auf die pädagogischen Ansprüche einzelner Schulstufen ausgerichtet sein.

33

## 34 **Inklusion**

35 Die inklusive Schule begrüßt die Vielfalt aller und fördert ihre Teilhabe an Bildung und Erziehung.

36 Wir streben eine umfassende Weiterentwicklung der inklusiven Schule in Niedersachsen an. Dies  
37 schließt die notwendigen Aufwendungen und passenden Formen ebenso wie die erforderlichen  
38 und förderlichen Rahmenbedingungen ein. Die inklusive Schule ist eine Schule für alle, zu dem

1 alle Kinder und Jugendlichen gleichberechtigt barrierefreien Zugang haben, im Miteinander und bei  
2 aller Verschiedenheit ihre verschiedenen und vielfältigen körperlichen und geistigen Fähigkeiten  
3 und Begabungen entwickeln und ihre Persönlichkeit entfalten können.

4 Die hohen Ansprüche an die inklusive Schule sind nur durch das Zusammenwirken aller Beteiligten  
5 zu erfüllen. Die verschiedenen Kompetenzen und Professionen der Beteiligten sollen zukünftig vor  
6 Ort noch stärker gebündelt und damit wirksamer werden. Neben der Zusammenarbeit von  
7 Lehrkräften unterschiedlicher Lehrämter – unter ausdrücklicher Mitwirkung von Lehrkräften mit  
8 dem Lehramt Sonderpädagogik – und der Zusammenarbeit mit Eltern sollen weitere Professionen  
9 wie z. B. SchulsozialarbeiterInnen, SchulpsychologInnen, Assistenzpersonal und TherapeutInnen  
10 einbezogen werden. Eine wirksame Unterstützung der inklusiven Schule schließt die Leistungen  
11 des Schulträgers und des Trägers der Jugend- und Sozialhilfe ebenso ein wie die Angebote von  
12 Vereinen, Initiativen und anderen Unterstützern. Die inklusiven Schulen müssen dazu personell,  
13 räumlich-sächlich passend und nach transparenten Kriterien ausgestattet werden.

14 Wir werden den ausreichenden Einsatz von Lehrkräften und die notwendige Versorgung mit  
15 räumlich-sächlichen Ausstattungen ebenso sicherzustellen wie die angemessene und gerechte  
16 Verteilung der Mittel. Verteilungsgerechtigkeit ist ein wesentlicher Grundsatz.

17 Die Zuweisung der zusätzlichen pädagogischen Stellen muss nach prüfbaren und vergleichbaren  
18 Grundsätzen erfolgen. Zusätzliche Mittel müssen bereitgestellt werden, um Kinder und  
19 Jugendliche mit besonderen Bedarfen angemessen zu unterstützen. Der individuelle Bedarf an  
20 sonderpädagogischer Unterstützung soll künftig auf der Grundlage eines veränderten Verfahrens  
21 ermittelt werden. Bei der Zuweisung zusätzlicher Stunden soll grundsätzlich von  
22 klassenbezogenen und schulischen Erfordernissen statt von persönlichen Ansprüchen  
23 ausgegangen werden.

24 Eltern und andere Unterstützter werden im Rahmen der Erarbeitung regionaler Inklusionskonzepte  
25 einbezogen.

26 Wir wollen die eingeleitete bedarfsgerechte Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte und  
27 Pädagogischen MitarbeiterInnen auf allen Ebenen fortsetzen und erweitern. Wir wollen die  
28 universitäre Ausbildung mit regionalen Angeboten abstimmen, vernetzen und mit den Angeboten  
29 anderer Anbieter verknüpfen. Wir werden die Qualifizierungsmaßnahmen und insbesondere die  
30 Ausbildung im Bereich der Sonderpädagogik erheblich ausbauen, um die Unterstützung in der  
31 allgemeinen Schule zukunftsfest zu machen.

32

### 33 **Erwachsenenbildung**

34 Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten steht das lebenslange Lernen im  
35 Vordergrund. Dabei ist die Erwachsenenbildung ein zentraler Baustein, der insbesondere der  
36 Schaffung von mehr Bildungsgerechtigkeit dient.

37

1 In den nächsten Jahren wollen wir:

- 2 - Die Digitalisierung ausbauen,
- 3 - auf die Herausforderung durch die globale Wanderungsbewegung reagieren,
- 4 - die Inklusion vorantreiben,
- 5 - auch im ländlichen Raum ein vielfältiges Erwachsenenbildungsangebot vorhalten,
- 6 - die Landeszentrale für politische Bildung zu einer mit der Erwachsenenbildung vernetzten
- 7 und schlagkräftigen Einrichtung machen,
- 8 - den 2. Bildungsweg stärken und
- 9 - den Analphabetismus bekämpfen.

10 Der 2. Bildungsweg ist mit seinem flächendeckenden Angebot, Schulabschlüsse nachzuholen, für  
11 uns unverzichtbar. Wir wollen die soziale Schieflage bei der Bezahlung der Beschäftigten beenden  
12 und über den Landesanteil ein Anreizsystem für die Kommunen schaffen, ihrer hier zugewiesenen  
13 (sozialen) Pflicht nachzukommen.

14 Insgesamt stehen wir für eine Fortentwicklung der drei Säulen der Erwachsenenbildung  
15 (kommunale Einrichtungen, Landeseinrichtungen und Heimvolkshochschulen). Wir wollen die  
16 Koordination und die Zusammenarbeit ausbauen, den drohenden Fachkräftemangel (z. B. durch  
17 pädagogische Assistent\_innen) bekämpfen und die Arbeit in der Fläche beispielsweise durch  
18 beständige Bestandsaufnahmen weiter verbessern.

19

## 20 **Niedersächsische Landeszentrale für Politische Bildung**

21 Niedersachsen hat seit 2016 wieder eine Landeszentrale für Politische Bildung. Das Land braucht  
22 eine Institution, die für Demokratie wirbt und sie stärkt, besonders in Zeiten von Salafismus,  
23 Rechtsextremismus, islamistischen und rechtsextremistischen Terror und Gewalt. Zugleich muss  
24 rechtspopulistischen Verzerrungen der gesellschaftlichen Realität entgegengetreten werden.  
25 Die Landeszentrale soll diesen Entwicklungen durch Bildung und Aufklärung entgegenwirken.  
26 Vorhandene Angebote sollen dafür koordiniert und neue Wege für Information und Beteiligung  
27 entwickelt werden. Gerade im Zeitalter der sozialen Netzwerke sind neue Formate für die  
28 politische Bildung nötig.

29 In den nächsten Jahren wollen wir ihren Ausbau betreiben. In einem Netzwerk mit allen Trägern  
30 der Erwachsenenbildung in Niedersachsen sollen dezentral Angebote im ganzen Land organisiert  
31 werden. Wir werden sie zu einem Impulsgeber entwickeln, der als wirksames Instrument und  
32 Partner die Zusammenarbeit der Akteure mit allen Teilen der Landesregierung ermöglicht. Neben  
33 der Erwachsenenbildung soll vor allem die Zivilgesellschaft unterstützt werden.

34

35

## 36 **Hochschule und Forschung**

37 Unsere Hochschulpolitik steht für weitreichende Hochschulautonomie, Demokratie und Exzellenz.  
38 Sie stehen mit steigender Durchlässigkeit und der Gebührenfreiheit aber auch schon jetzt für gute

1 Studienbedingungen.

2 Die Bedeutung der Wissenschaft in modernen Gesellschaften und einer zukunftsfähigen Wirtschaft  
3 wächst. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in dem deutlich gestiegenen Ressourceneinsatz von  
4 Bund, Land und Privatwirtschaft für Wissenschaft und die Expansion des Wissenschaftssystems  
5 wider. Zugleich ist die Erwartung der Gesellschaft an die Wissenschaft gestiegen, mit ihren  
6 Erkenntnissen zur Lösung der vielfältigen gesellschaftlichen Probleme beizutragen.

7

## 8 **Neue Kooperation von Bund und Ländern**

9 Bund und Länder haben mit der Exzellenzstrategie, mit dem Programm Innovative Hochschule und  
10 mit dem ProfessorInnenprogramm drei wichtige Vorhaben für das Wissenschaftssystem auf den  
11 Weg gebracht. Mit dem neuen Artikel 91b des GG können Bund und Länder jetzt dauerhaft und  
12 gemeinsam Mittel für Forschung und Lehre zur Verfügung stellen. Wir werden diese Initiativen  
13 nachdrücklich unterstützen.

14 Bund und Länder müssen weitere Möglichkeiten der gemeinsamen Förderung finden, um  
15 Hochschulen noch besser für künftige Herausforderungen auszustatten. Dazu gehören sowohl die  
16 uneingeschränkte Förderung der Grundfinanzierung von Hochschulen sowie des Baus und der  
17 Sanierung von Hochschulbauten. Nur ein gemeinsames Engagement von Bund und Ländern kann  
18 für die Wissenschaft entscheidenden Impulse durch den Hochschulpakt, den Pakt für Forschung  
19 und Innovation sowie die Exzellenzstrategie verstetigt werden. Niedersachsen wird sich aktiv an  
20 allen drei Programmen beteiligen. Wir werden zusätzliche Mittel für alle erfolgreichen Vorhaben zur  
21 Verfügung.

22 Gemeinsam mit dem Bund wollen wir innerhalb der neuen verfassungsrechtlichen Möglichkeiten  
23 Wege finden, weiterhin und nach Möglichkeit dauerhaft einen substanziellen Beitrag des Bundes  
24 zur Grundfinanzierung der Hochschulen zu gewährleisten. Dies wird an noch zu definierende  
25 Kriterien zu binden sein. Damit eröffnen wir unter anderem auch die Möglichkeit, in unbefristete  
26 Stellen investieren zu können.

27

## 28 **Digitalisierung**

29 Wissenschaft ist durch Forschung und Entwicklung, durch Schaffung großer freier Datenmengen  
30 und durch einen internationalen Austausch eine der treibenden Kräfte der Digitalisierung. Noch  
31 mehr aber sind Studierende und junge Wissenschaftler durch ihre kreative Nutzung Wegbereiter  
32 von technischen und organisatorischen Neuerungen. Niedersachsen verfügt mit seinen  
33 Hochschulen, mit Forschungsinstituten wie dem L3S und der TIB in Hannover oder dem OFFIS in  
34 Oldenburg, mit leistungsfähigen Rechenzentren und digitalisierten Bibliotheken über eine  
35 exzellente Infrastruktur. Mit dem Rat für Informationsinfrastrukturen ist 2014 einer der wichtigsten  
36 nationalen Think Tanks in Göttingen angesiedelt worden.

37 Die Digitalisierung bringt neue Herausforderungen und Potenziale für die Lehre mit sich. Mit den  
38 Studienqualitätsmitteln haben wir ein Instrument geschaffen, von dem besonders die digitale Lehre

1 profitieren kann. Neben der Entwicklung neuer Lehr- und Lernformen durch onlinebasierte  
2 Angebote, sollen neue Formen des computerunterstützten kooperativen Lernens über digitale  
3 Plattformen entwickelt werden. Mehr Freiräume für eine individuellere Studiengestaltung, ein  
4 selbstbestimmteres Studium und dadurch eine bessere Vereinbarkeit von Studierenden mit Familie  
5 und/oder studienbegleitenden Tätigkeiten werden durch Digitalisierung möglich.

6 Um dies weiter voran zu treiben werden wir neue Professuren für die Digitalisierung der Wirtschaft  
7 und Gesellschaft an ausgewählten Hochschulen schaffen und finanzieren und gemeinsam mit den  
8 Hochschulen der digitalen Forschung und Ausbildung an den Hochschulen in Niedersachsen mehr  
9 Priorität einräumen.

10 Zugleich werden wir auch dafür sorgen, dass die Hochschulen die berufsbegleitende digitale  
11 Fortbildung intensiver mit ihrem Lehrangebot unterstützen.

12 Wir wollen unsere Forschungseinrichtungen im Bereich der Informatik national und europäisch  
13 weiterhin wettbewerbsfähig ausbauen. Dabei behalten wir neben den technischen Möglichkeiten  
14 die sozialen und rechtlichen Folgen der Digitalisierung stets im Blick.

15

## 16 **Wissenstransfer**

17 Transfer und wissenschaftliche Beratung haben an vielen Hochschulen einen eigenständigen Platz  
18 neben Forschung und Lehre. Gemeinsam mit Unternehmen, Verbänden und Organisationen und  
19 mit der Zivilgesellschaft arbeiten Hochschulen an neuen Ideen für die Zukunft. Hochschulen und  
20 Forschungseinrichtungen leisten – wie im Südniedersachsenprogramm erfolgreich bewiesen –  
21 einen Beitrag zur regionalen Entwicklung. Aber immer noch bleiben viele Chancen für neue Ideen  
22 aus den Hochschulen ungenutzt.

23 Deshalb werden wir den Wissens- und Technologietransfer und die Kooperation von Hochschulen  
24 mit Wirtschaft Gesellschaft – besonders mit klein- und mittelständischen Unternehmen – in den  
25 Bereichen Digitalisierung und Informatik, Nutzung neuer Energien und im Medizin- und  
26 Gesundheitsbereich weiter ausbauen. Dazu gehört auch eine Initiative des Landes zur Förderung  
27 von Start-ups aus den Hochschulen heraus.

28 Wir wollen Experten aus der Praxis stärker in Auswahlprozesse der Forschungsförderung  
29 einbeziehen (expert review), um so die Gebrauchstauglichkeit und Nutzerfreundlichkeit der  
30 Forschungsergebnisse zu erhöhen.

31 Wir werden Transferstrategien für die jeweilige Region zum Bestandteil der strategischen Planung  
32 jeder Hochschule machen. Diese Transferstrategien müssen die Hochschulen für dritte Partner  
33 weiter öffnen und gleichzeitig die Autonomie der Hochschulen im wissenschaftlichen Kern ihrer  
34 Aufgaben durch klare Spielregeln für die Forschungspartner schützen.

35

## 36 **Fachhochschulen**

37 Wir haben mit dem laufenden Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP) den Ausbau der  
38 Fachhochschulen in der 17. Wahlperiode wesentlich vorangebracht und ihre Grundkapazitäten



1 ausgeweitet. Damit wurde ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung des Wissens- und  
2 Technologietransfers in die Regionen sowie zur Bindung Hochqualifizierter, zur Verbesserung der  
3 Bildungsgerechtigkeit und zum gewünschten Anstieg der Bildungsbeteiligung im Hochschulbereich  
4 geleistet. Dem Ziel größerer Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung wird  
5 dabei Rechnung getragen.

6 Wir werden weiterhin qualitätsgesicherte Promotionen auch für forschungsstarke Bereiche an  
7 Fachhochschulen oder in Hochschulverbänden ermöglichen. Ein befristetes und an Bedingungen  
8 geknüpft Promotionsrecht soll Fachrichtungen zuerkannt werden, die eine ausreichende  
9 Forschungsstärke nachweisen.

10 Und wir werden die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung ausbauen  
11 durch Studienmodelle, zu denen duale, berufsbegleitende und virtuelle Studienangebote und  
12 akademische Weiterbildungsangebote gehören.

13

#### 14 **Gute Arbeit in der Wissenschaft**

15 Wissenschaft ist ein attraktives Arbeitsfeld für junge Menschen. Es bietet Optionen und Chancen  
16 über Niedersachsen heraus und in das Land hinein und öffnet Karrierepfade auch jenseits der  
17 Hochschulen und Forschungseinrichtungen. In den Hochschulen und in weiteren Einrichtungen der  
18 Wissenschaft wird der Nachwuchs für alle anderen Teile der Gesellschaft mit ausgebildet. –

19 Beschäftigung in der Wissenschaft ist aber auch durch kurzfristige Verträge, unsichere  
20 Arbeitsverhältnisse und unklare Perspektiven geprägt. Durch die Regelung und Absicherung der  
21 Promotionsphase ist Niedersachsen schon ein erhebliches Stück weitergekommen. Durch die  
22 Selbstbindung der Hochschulen konnten weitere Erfolge erzielt und mit dem Nachwuchsprogramm  
23 der Länder und des Bundes für junge Wissenschaftler rasch wichtige Perspektiven eröffnet  
24 werden. Notwendig ist dafür eine neue Balance zwischen begründbaren befristeten Stellen und  
25 Dauerstellen. Besonders wichtig ist es für uns, für Frauen in Wissenschaft und Forschung die  
26 Karrierechancen zu verbessern. Neue Stellen müssen daher einen erheblichen Beitrag zur  
27 Gleichstellung an den Hochschulen leisten.

28 Deshalb werden wir analog zum Vorgehen für die Promotionsphase auch die Post-Doc-Phase  
29 durch verlässliche Rahmenbedingungen absichern und die Durchlässigkeit der dualen und  
30 wissenschaftlichen Ausbildung weiter erhöhen.

31 Für die Fachhochschulen werden wir sichere und verlässliche Wege zur Promotion aufbauen –  
32 Promotionskollegs an forschungsstarken Bereichen sind dafür ein guter Weg.

33 Wir werden die Tenure-Track-Stellen ausbauen, aber auch Konzepte zur Personalstruktur und  
34 Karriereplanung etablieren, auch um die Durchlässigkeit für Beschäftigte zwischen Wissenschaft,  
35 Wirtschaft und Gesellschaft zu verbessern.

36 Und wir wollen Professuren neuen Typs für die Lehre schaffen, die selbstständig innerhalb der  
37 Hochschulen tätig sind. (Einbindung Landespromotionskolleg für FHs).

38 Nicht zuletzt soll die Förderung von Frauen in der Wissenschaft erweitert, die Vereinbarkeit von

1 Beruf und Familie an Hochschulen weiter verbessern und die Inklusion für Beschäftigte in der  
2 Wissenschaft vorangebracht werden.

3

#### 4 **Infrastrukturen für die Wissenschaft**

5 Forschung und Lehre benötigen eine gute Infrastruktur. Einen besonderen Schwerpunkt wird dabei  
6 die Sanierung der Universitätsmedizinischen Einrichtungen des Landes bilden: Wer auf dem  
7 besten Stand der Forschung Schwerkranke versorgt, kann dies nicht in Gebäuden der vorletzten  
8 Generation tun. Wer wettbewerbsfähig bleiben will, kann dies nur, wenn die Kosten für Heizung,  
9 Wasser und Lüftung nicht die Etats für Forschung und Lehre auffressen.

10 In den kommenden Jahren werden wir, die Trendwende im Sanierungsbereich schaffen. Dies  
11 verlangt eine Fokussierung auf die Universitätsmedizin in Göttingen und Hannover. Wir werden mit  
12 großen Neubauten die bisherigen Infrastrukturen ersetzen und einen verlässlichen finanziellen  
13 Rahmen für viele Jahre im Baubereich vereinbaren und uns weiterhin im Bund dafür einsetzen, die  
14 Finanzierung der Hochschulambulanzen zu verbessern.

15

#### 16 **Studierende und Studentenwerke**

17 Die Studienbedingungen an unseren Hochschulen sind ein wichtiger Teil der Exzellenz. Eine  
18 erfolgreiche Lehre und Forschung ist ohne sie nicht zu denken.

19 Die niedersächsischen Studentenwerke sind ein wichtiger Partner bei der positiven Gestaltung der  
20 Studienbedingungen sind kompetente und verlässliche Einrichtungen für unsere Studierenden und  
21 Hochschulen. Sie stellen die soziale und wirtschaftliche Infrastruktur des Studiums sicher, ihre  
22 Service- und Betreuungsangebote sind ein wichtiger Faktor für den Studienerfolg und im  
23 Wettbewerb um Studierende.

24 Bund und Länder haben in den vergangenen Jahren Studienplätze vermehrt, die sozialen  
25 Infrastrukturen an den Hochschulen aber nicht im gleichen Maße ausgebaut.

26 Die Gelder für Investitionen in die soziale Infrastruktur müssen mit steigenden Studierendenzahlen  
27 Schritt halten, um die von den Studentenwerken gebotene Qualität bei studienbegleitenden  
28 Serviceleistungen zu gewährleisten. Besonders dringend sind in Niedersachsen Investitionen zur  
29 Sanierung bestehender und neuer Wohnheimplätze. Wir unterstützen die Schaffung eines Bund-  
30 Länder-Programmes für zusätzlichen studentischen Wohnraum. Wir werden uns auch zukünftig  
31 dafür einsetzen, Studentenwohnheime in den Förderkatalog des Niedersächsischen  
32 Wohnraumförderungsgesetzes aufzunehmen. Ziel ist es, deutlich mehr Wohnheimplätze zu schaffen.

33

#### 34 **Kultur**

35 Ein breites kulturelles Angebot macht unser Land lebenswert, die Begegnung mit Kunst und Kultur  
36 stärkt auch die Persönlichkeit des Einzelnen. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen werden  
37 vor allem Sozialverhalten und Selbstbewusstsein gestärkt. Wir setzen uns deshalb für einen  
38 barrierefreien Zugang zu Kultur und Kunst ein. Dazu gehört für uns auch soziale Barrierefreiheit.

1 Neben der so genannten Hochkultur benötigen wir auch niederschwellige Angebote für jedermann.  
2 Nur so kann kulturelle und damit gesellschaftliche Teilhabe gelingen. Denn Kultur darf nicht elitär  
3 sein, sondern für alle offen.

4 In unserer bunten gewordenen Gesellschaft werden wir zunehmend mit anderen Bräuchen und  
5 Kulturen konfrontiert. Mehrsprachigkeit, Interkulturalität und kulturelle Vielfalt verstehen wir als  
6 Beitrag zur Toleranz und Offenheit und als einen Gewinn für unsere Gesellschaft. Teilhabe ist  
7 dabei der Schlüssel gegen die Bildung von Parallelgesellschaften und Ausgrenzung. Dabei  
8 leisteten Kunst und Kultur einen wichtigen Beitrag.

9 Wir werden auch deshalb die Kulturförderung im Haushalt des Landes absichern und – sofern  
10 möglich – erweitern. Dazu gehört auch, für gute und faire Arbeitsbedingungen durch Übernahme  
11 der Tarifsteigerungen im Bereich Kultur und Kunst sorgen.

12 Zugleich wollen wir eine landesweite Versorgung mit kulturellen Angeboten wie Theatern, Museen,  
13 Soziokultur, Bibliotheken, Kunst- oder Musikschulen in einem Kulturfördergesetz sichern.

14 Wir werden Bibliotheken stärken und bei der Herausforderung der Digitalisierung unterstützen, um  
15 die Lesekompetenz von Kinder und Jugendlichen zu stärken. Die Ganztagschulen werden wir  
16 stärker für kulturelle Inhalte nutzen und Akteuren aus Kunst und Kultur den Zugang zu Schule  
17 erleichtern.

18 Und wir wollen die kulturellen Angebote in der Fläche durch Stärkung der Kulturverbände und  
19 Landschaften sichern und ausbauen,

20 Zugleich wollen wir der geänderten EFRE-Förderung Rechnung tragen und Landeseinrichtungen  
21 und Einrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft durch ein Investitionsprogramm stärken  
22 und Raum schaffen für neue Formate und Ideen durch eine Öffnung bzw. Anpassung der  
23 Projektförderung,

24 Die Förderung von Künstlerinnen und Künstlern soll durch eine stärkere Vernetzung von Kultur-  
25 und Kreativwirtschaft verbessert werden.